

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 5. Mai 2022, um 16.00 Uhr, Halle 7,
Lausanne Beaulieu



Traktanden

1. Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2021.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags

Antrag des Verwaltungsrats¹:

In Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 374 889 370 eine ordentliche Dividende von CHF 3.70 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 318 429 030, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 56 460 340, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

***Erläuterungen:** Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (2021: CHF 1 400 000) umfasst feste Honorare, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees und die Repräsentationsauslagen. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 ab. Die BCV zahlt für die sieben Verwaltungsratsmitglieder keine Beiträge an die 2. Säule. Verwaltungsratsmitglieder, die keine gesetzlichen oder reglementarischen Altersleistungen beziehen, sind in der Pensionskasse der BCV versichert und leisten die vollständigen Beiträge selbst.*

- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 854 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

¹ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 3.70 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 11. Mai 2022 (Ex-Datum: 9. Mai 2022) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der BCV.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a der Statuten deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 854 000 (2021: CHF 5 902 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2023 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/ April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 919 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt. Die Ziele werden für die Mitglieder vom Präsidenten der Generaldirektion und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt. Als Grundlage für die Bestimmung der Ziele dienen die geschäftlichen und operativen Strategien sowie die statutarischen Ziele und die Risikopolitik der BCV. Für die Festlegung der performanceabhängigen Vergütungen wird beurteilt, inwieweit die Ziele in ihrer Gesamtheit erreicht wurden. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2022. Der beantragte Betrag von CHF 3 919 000 (2021: CHF 3 375 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 16 216 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2022–2024, die 2025 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jedes Jahr einen neuen mehrjährigen Plan mit von ihm festgelegten quantitativen und qualitativen strategischen und

finanziellen Zielen. Dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt.

Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend unter Einbeziehung einiger zentraler Ziele beurteilt. Diese Ziele betreffen die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele). Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausbezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2022–2024 zugeteilt werden können. Der Plan 2022–2024 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Um die Gesamtanzahl der Aktien zu ermitteln, wurde der maximale Gesamtbetrag von CHF 1 200 000 (2021: CHF 1 200 000) durch CHF 74 (Börsenkurs am 11. März 2022, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) geteilt. Der Grad der Zielerreichung wird 2025 abschliessend beurteilt. Dann erfolgt auch die Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2021 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffern 5.13 und 5.17 im Teil *Données financières* der Jahresrechnung des Stammhauses). Der Jahresbericht steht den Aktionärinnen und Aktionären auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung. Er kann auf Anfrage auch am Hauptsitz der BCV bezogen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Anpassung der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Statutenänderung:

Artikel 5 der Statuten wird aufgehoben.

Art. 5 – Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (aktueller Text)

Die Bank ist mit der Administration und Verwaltung der Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise beauftragt, die per Dekret vom 26. Juni 1848 errichtet wurde und gegenwärtig nach dem Dekret vom 20. Juni 1995 verwaltet wird.

Art. 5 – Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (neuer Text)

(aufgehoben)

***Erläuterungen:** Am 8. Dezember 2020 stimmte der Waadtländer Grossrat der Auflösung der Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (CECV) ohne Liquidation zu. Im Gesetz vom 8. Dezember 2020 zur Änderung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995 legte er fest, dass die BCV im Rahmen einer Fusion per 31. Dezember 2021 alle Aktiven und Passiven der CECV übernimmt. Da die CECV keine Aktien ausgegeben hatte, erfolgte die Fusion ohne Kapitalerhöhung der BCV. Durch die Fusion vom 31. Dezember 2021 ist Artikel 5 der Statuten gegenstandslos geworden und muss daher aufgehoben werden.*

8. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ingrid Deltenre in den Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

***Erläuterungen:** Ingrid Deltenre wurde am 1. Mai 2014 von der Generalversammlung gewählt und trat am selben Tag ihr Amt an. Seit dem 1. Mai 2020 ist sie zudem Vorsitzende des Vergütungs-, Beförderungs- und Ernennungsausschusses. Nach ihrem Lizentiat (lic. phil. I) an der Universität Zürich war sie in verschiedenen leitenden Funktionen bei einem Deutschschweizer Verlagshaus tätig gewesen, bevor sie im Jahr 2000 Geschäftsführerin von Publisuisse wurde. 2004 wurde sie zur Direktorin des Schweizer Fernsehens DRS ernannt und hatte diese Stelle sechs Jahre lang inne. Von 2010 bis 2017 war sie Generaldirektorin der Europäischen Rundfunkunion (EBU) in Genf. Seitdem ist sie professionelle Verwaltungsrätin. Sie sitzt unter anderem im Verwaltungsrat der Givaudan SA und im Executive Education Board der Universität Zürich. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Aufsichtsrats von Deutsche Post/DHL, Bonn, sowie des Stiftungsrats der Schweizer Berghilfe.*

Der Verwaltungsrat erachtet Ingrid Deltenre als unabhängig.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Amtsdauer (vier Jahre) unterliegen Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995. Gemäss Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts ist die BCV als Kantonalbank der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) nicht unterstellt.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2022 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

11. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021 steht den Aktionärinnen und Aktionären auf www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur die am 14. April 2022 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben. Sie haben die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten zu lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 28. April 2022, schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 6. Mai 2022 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 11. März 2022
Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Bestellung der Zutrittskarte und Vollmachtserteilung über www.gvote.ch, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal **gvote** können Sie elektronisch Ihre Zutrittskarte bestellen oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Wenn Sie **gvote** nicht nutzen möchten, senden Sie bitte das Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» ausgefüllt und unterzeichnet im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens am 28. April 2022 zurück.

Und so funktioniert **gvote**:

1. Rufen Sie die Website **www.gvote.ch*** auf.
2. Geben Sie Ihren Benutzernamen (*Nom d'utilisateur*) und Ihr Kennwort (*Mot de passe*) ein, die Sie auf dem Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen erteilen. Folgen Sie dafür den Instruktionen auf **gvote**.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Bestellung Ihrer Zutrittskarte ist bis spätestens am 28. April 2022 möglich. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 2. Mai 2022, 23.59 Uhr, elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über **gvote** als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

* Diese Website wird vom Internet Explorer nicht unterstützt. Bitte verwenden Sie für den Zugriff daher einen anderen Browser (z. B. Chrome, Firefox etc.).

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch



Anfahrt

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit der Linie 21 (bis Haltestelle Beaulieu) oder der Linie 20 oder 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini)

Anfahrt mit dem Auto:

Parkmöglichkeiten gibt es im Parkhaus *Beaulieu*:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern «Beaulieu».